



Jahresabschluss 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

 **ÜSTRA**

Wir bringen Hannover nach morgen.

Jahresabschluss 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das neue Geschäftsjahr	5
Bilanz zum 31.12.2022	24
Gewinn - und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	26
Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	28
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022.....	38
Aufstellung des Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022.....	40
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	41
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	42
Bericht des Aufsichtsrats.....	47

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft.....	6
2. Wirtschaftsbericht.....	7
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung.....	7
2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2022.....	7
2.3 Mitarbeitende.....	9
2.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 9	
2.4.1 Umsatzentwicklung.....	9
2.4.2 Ertragslage.....	10
2.4.3 Vermögens- und Finanzlage.....	11
2.4.4 Investitionen.....	12
3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	13
4. Chancen- und Risikobericht.....	14
4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem.....	14
4.2 Leistungswirtschaftliche Chancen und Risiken	15
4.3 Personal.....	16
4.4 Informationstechnik.....	16
4.5 Finanzwirtschaftlicher Bereich.....	16
4.6 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands.....	16
5. Erklärung zur Unternehmensführung.....	17
5.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex.....	17
5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem	17
5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken.....	17
5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse.....	19
5.4 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.....	19
5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands	20
5.6 Besonderer nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 389c HGB.....	20
5.7 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat.....	20
6. Sonstige Berichte.....	21
6.1 Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 4 HGB.....	21
6.2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht).....	21
7. Prognosebericht.....	23

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA) ist ein börsennotiertes Verkehrsunternehmen und betreibt mit ihren Stadt- und Stadtbahnen das Liniennetz in der Landeshauptstadt Hannover sowie den umliegenden Städten und Gemeinden der Region Hannover. Als Mobilitätsdienstleisterin mit bis 2019 durchschnittlich 170 Millionen Fahrgästen im Jahr ist sie im GVH ein Partner für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Mit ihren Bahnen und Bussen fahren in der Regel mehr als 470.000 Menschen täglich. Bedingt durch die Covid-19-Einflüsse bewegten sich auch in 2022 diese Zahlen vorübergehend auf deutlich reduziertem Niveau. Mit über 40 Millionen Wagenkilometern pro Jahr (Bahn und Bus) und mehr als 2.300 Beschäftigten befördert die ÜSTRA die Menschen in Hannover und ihre Gäste tagsüber im 10-Minuten-Takt. Sie ist damit das Rückgrat einer effizienten und klimaschonenden öffentlichen Mobilität der Landeshauptstadt Hannover. Durch die Beteiligung ÜSTRA Reisen ist sie auch für die Maschseeschiffahrt zuständig.

Die ÜSTRA ist Partner im Verkehrsverbund Großraum-Verkehr Hannover (GVH). Der GVH sorgt für die Koordination von Buslinien, Stadtbahnlinien, Regional- und S-Bahnlinien und ermöglicht unbegrenzte Mobilität im Tarifgebiet durch einen einheitlichen Tarif. Mehrheitsgesellschafter des GVH ist die Region Hannover, die 51 % der Gesellschaftsanteile hält. Die weiteren 49 % der Gesellschaftsanteile werden zusammen von den Verkehrsunternehmen ÜSTRA, regiobus Hannover GmbH (regiobus), DB Regio Aktiengesellschaft, Transdev GmbH, metronom Eisenbahngesellschaft mbH, erixx GmbH, WestfalenBahn GmbH und Regionalverkehre Start Deutschland GmbH gehalten.

Die Region Hannover übt darüber hinaus die Funktion des Aufgabenträgers für den hiesigen Nahverkehr aus. Und das nicht nur für die Landeshauptstadt Hannover, sondern für alle 21 Städte und Gemeinden in der Region Hannover.

Zur langfristigen Unternehmenssicherung hat die ÜSTRA im Mai 2008 einen Partnerschaftsvertrag mit der Region Hannover, dem Betriebsrat der ÜSTRA

sowie der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Der Partnerschaftsvertrag stellt den normativen Rahmen zur Umsetzung und Weiterführung der Unternehmensstrategie dar.

Die Region Hannover hat die ÜSTRA auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) im Wege einer Direktvergabe gemäß VO (EG) 1370/2007 betraut. Mit Wirkung vom 25. September 2015 erbringt die ÜSTRA auf dieser Rechtsgrundlage die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehren im ÖPNV durch Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und Stadtbahnen im Tarifgebiet des GVH. Der ÖDA umfasst alle bis dahin von der ÜSTRA betriebenen Linien (Linienbündel „Stadt Hannover“) und hat eine Laufzeit von 22½ Jahren. Er endet am 24. März 2038. Für den gleichen Zeitraum hat die Genehmigungsbehörde, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hannover, die Liniengenehmigungen für das Linienbündel erteilt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Die deutsche Wirtschaft war 2022 insbesondere von den Auswirkungen der abklingenden Coronapandemie und der Kriegssituation in der Ukraine beeinflusst.

Krisen- und kriegsbedingte Sondereffekte wie Lieferengpässe wirkten sich dabei ganzjährig aus. Die Preisentwicklung in Deutschland, insbesondere für Energie und Nahrungsmittel, führte zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Verbraucherpreise 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Inflationsrate lag damit deutlich höher als in den vorherigen Jahren.

Trotz der schwierigen Umstände konnte sich die deutsche Wirtschaft gut entwickeln. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr vor der Coronapandemie 2019 war das BIP um 0,7 % höher.

Als Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten sollten die Bürger u.a. im Sommer durch eine einmalige Sonderaktion, das sogenannte ‚9-Euro-Ticket‘, entlastet werden. Das Ticket ermöglichte die bundesweite Nutzung des ÖPNV zum monatlichen Preis von 9 € in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 2022. Die daraus resultierenden Einnahmenverluste der Verkehrsunternehmen wurden durch Bundesmittel ausgeglichen.

Das Fahrgastaufkommen im ÖPNV erhöhte sich bundesweit deutlich, und die Maßnahme wirkte sich auch nachhaltig auf die Verkehrsnutzung aus. Insgesamt haben, laut einer Umfrage des VDV, fast 30 % der in diesem Zeitraum akquirierten Neukunden (1,8 Mio. Fahrgäste) den ÖPNV auch danach weiterhin genutzt. Rund 1,6 Mio. Fahrgäste nutzten den ÖPNV danach häufiger als zuvor, mindestens zweimal pro Monat. Im dritten Quartal nutzten ca. ein Viertel mehr Fahrgäste die Straßen- und Stadtbahnen als im Vorjahr. Dazu beigetragen haben vor allem auch die Lockerungen der Corona-Maßnahmen, wie die bundesweite Aufhebung der zwischenzeitlichen „3G“-Regelung.

Zur Absicherung des ÖPNV und der Verkehrsunter-

nehmen wurde der ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der coronabedingten Fahrgeldausfälle (rd. 3,2 Mrd. € gemäß Prognose des VDV aus Mai 2022) auch für 2022 fortgeführt. Davon erhielt die ÜSTRA in 2022 69,9 Mio. €.

Als Nachfolge des erfolgreichen 9-Euro-Tickets hat die Ministerkonferenz im November 2022 die Einführung eines deutschlandweit gültigen Tickets zum Monatspreis von 49 € im monatlich kündbaren Abonnement beschlossen. Das so genannte Deutschlandticket soll als weiterer Schritt zum Klimaschutz und zur ÖPNV-Offensive am 1. Mai 2023 starten. Die Finanzierung der voraussichtlichen Kosten i.H.v. 3 Mrd. € sollen der Bund und die Länder gemeinsam übernehmen.

2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

Zur weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Außendarstellung der beiden ÖPNV-Unternehmen ÜSTRA und regiobus veräußerte ÜSTRA im Geschäftsjahr 2022 jeweils 10 %-ige Geschäftsanteile der beiden Tochterunternehmen TransTec Bauplanung-Managementgesellschaft mbH, Hannover (TransTec), und RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover (RevCon), an die regiobus.

Die Nachwirkungen des Brandes auf dem Betriebshof Mittelfeld am Samstag, dem 5. Juni 2021, sind auch im Jahr 2022 noch zu spüren. Auf dem Busbetriebshof Mittelfeld wurden umfangreiche Baumaßnahmen für die Erweiterung der Abstellkapazitäten auf insgesamt 150 Busse und den Wiederaufbau des abgebrannten Hallenteils eingeleitet. Aufgrund dessen wurde im Sommer 2022 der Messeparkplatz Süd 29 als Ausweich-Betriebshof genutzt. Der überwiegende Teil des Busbetriebes wird über diesen Standort realisiert. Bei der Erweiterung und dem Wiederaufbau wird auch die Ladetechnik für die Elektrobusse berücksichtigt. Besonderes Augenmerk wird bei der Planung auf den Brandschutz gelegt.

Die Elektrobusoffensive ging in dem Jahr 2022 weiter. Die Linien 100, 121 und 200 werden nun vollständig durch Elektrobusse bedient. Ziel ist es, bis 2023 alle sechs Innenstadtlinien (inkl. Linien 128, 134 sowie 120) ebenfalls ausschließlich elektrisch zu befahren. Die Ladeinfrastruktur wurde an den Endpunkten Altenbekener Damm, Haltenhoffstraße, August-Holweg-Platz und Peiner in Betrieb genommen.

Die Einschränkungen durch die Coronapandemie nahmen auch im Busbetrieb im Jahr 2022 ab: So ist seit April 2022 auch der Einstieg an der vorderen Tür sowie der Fahrkartenverkauf im Fahrzeug wieder möglich. In den Monaten November und Dezember 2022 hingegen beeinträchtigte die Grippewelle den Busbetrieb. Trotz aller Bemühungen kam es zum Teil zu Fahrtausfällen.

Die Lieferengpässe bei den Ersatzteilen von Linienbussen stellte die Buswerkstatt vor große Herausforderungen. Trotz vieler Busse, die zum Teil wegen langer Reparaturzeiten nicht zur Verfügung standen, konnte der Auslauf sichergestellt werden. Dieses Thema wird die ÜSTRA auch im Jahr 2023 begleiten.

Die ÜSTRA setzte in 2022 die Modernisierung und Verjüngung ihrer Busflotte fort: Es wurden 44 neue Busse beschafft, davon 29 reine eCitaro-Elektrobusse und 15 Citaro-Hybridfahrzeuge, die jeweils als Solo- bzw. Gelenkbusse auf Hannovers Straßen unterwegs sein werden.

Anfang September wurde die Vergabeentscheidung für den Bau der neuen Stadtbahn TW 4000 als eine zentrale Weiche für die Verkehrswende in der Region Hannover vorgestellt. Als Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens erteilte die ÜSTRA dem spanischen Hersteller Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles (CAF) den Zuschlag zum Bau der neuen hochflurigen Stadtbahnen. Voraussichtlich im September 2025 werden die ersten neuen Wagen nach Hannover geliefert. Der Auftrag über die zunächst 42 Fahrzeuge hat ein Gesamtvolumen von 149,98 Mio. €. Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) fördert diese Investition mit 67,3 Mio. €. Im Jahr 2026 sollen alle 42 Fahrzeuge im Einsatz sein. Auf Basis der vorgenommenen Ausschreibung könnten bis 2040 bis zu 275 neue Fahrzeuge bestellt werden, wenn die Finanzlage der ÜSTRA dies zulässt. Im Dezember wurden bei einer ersten gemeinsamen Pressekonferenz auf dem Betriebshof Glocksee Details zu Technik und Aussehen

des TW 4000 bekannt. In einem Animationsvideo vom Designbüro Tricon war der TW 4000 so – zumindest virtuell – das erste Mal in Hannover unterwegs.

Auch der Startschuss für den Generationswechsel bei den Fahrkartenautomaten der ÜSTRA erfolgte im September. Als Hersteller der insgesamt 312 neuen Automaten wurde die ICA aus Dortmund vorgestellt, die die Ausschreibung für das Projekt gewonnen hatte. ÜSTRA und ICA werden nun in den kommenden Monaten gemeinsam einen Prototypen entwickeln. Ziel ist es, optimal auf Kundenwünsche eingehen zu können. Im Frühjahr 2024 sollen die neuen Automaten im gesamten Streckennetz in Betrieb gehen.

Am Samstag des 1. Adventswochenendes 2022 nutzten viele Menschen in und um Hannover die Gelegenheit, kostenlos mit dem Nahverkehr unterwegs zu sein. GVH Geschäftsführer Ulf-Birger Franz zog ein positives Fazit nach dem Tag: „Mit dem zweiten Gratis-Fahr'n-Tag konnten wir an die Erfolge aus 2019 anknüpfen. Viele Menschen haben die Möglichkeit genutzt, kostenlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrem Adventsbummel oder zum Weihnachtsmarkt anzureisen. Gleichzeitig waren Teile der hannoverschen Innenstadt für den Autoverkehr gesperrt. Das hat sehr gut funktioniert und war beste Werbung für die Verkehrswende.“ Die ÜSTRA konnte ein Fahrgastplus von ca. 30 Prozent verzeichnen. Besonders nachgefragt waren die sprintH Linien, die das Umland mit der Landeshauptstadt verbinden.

Kurz vor Weihnachten wurde ein 5,7 ha großes Grundstück in Lahe von der Stadt Hannover erworben, auf dem ein neuer Stadtbahnbetriebshof entstehen soll. Das Grundstück befindet sich östlich der Stadtbahnhaltestelle Oldenburger Allee. Im Vorlauf dazu waren für den Verkauf der städtischen Fläche die Zustimmung der städtischen Gremien sowie Regionsgremien erforderlich. Dies erfolgte in verschiedenen Sitzungen im November und Dezember 2022. Der neue Betriebshof soll eine vollwertige Betriebswerkstatt, gemeinsame Sozial- und Leitungsräume für Werkstatt und Fahrdienst und zunächst eine Abstellkapazität für 120 Wagen auf 20 Gleisen bieten.

Auch das Projekt Neubau Glocksee wurde weiter vorangetrieben: Aktuell werden die Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet.

Die Coronapandemie und die damit einhergehende Maskenpflicht für Fahrgäste sowie die wieder in Kraft getretene Corona-Arbeitsschutzverordnung zogen sich für die ÜSTRA durch das gesamte Jahr 2022. Mit einer Reihe von Maßnahmen gelang es der ÜSTRA auch im Jahr 2022, ihr Fahrpersonal vor dem Virus zu schützen und so Ausfälle im Fahrbetrieb weitestgehend zu vermeiden. Federführend ist dabei der durch den Vorstand geleitete interdisziplinär besetzte Krisenstab Pandemieplanung.

2.3 Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der ÜSTRA im Jahresdurchschnitt 2.344 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 2.287). Die Zahl der Personen, die eine Ausbildung oder ein Praktikum absolvieren, betrug in 2022 im Durchschnitt 112 (Vorjahr: 100).

In 2022 wurden 276 Mitarbeitende eingestellt, davon waren 43 Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten (Vorjahr: 248, davon 42 Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten). Der größte Anteil an Einstellungen lag im Bereich des Fahrdienstes bei 138 neuen Mitarbeitenden (Vorjahr: 134).

2.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Jahresabschluss der ÜSTRA wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 dank des coronabedingten ÖPNV-Rettungsschirms im Vergleich zum Plan günstig verlaufen. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dar.

2.4.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse betrugen 162.004 Tsd. € im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: 162.182 Tsd. €). Im Vergleich zum Plan von 189.400 Tsd. € ist eine Abweichung von -27.395 Tsd. € im Wesentlichen durch das ungeplante 9-Euro-Ticket zu verzeichnen.

Die darin enthaltenen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen (einschließlich Verkehrsmittelwerbung) betrugen 122.485 Tsd. € (Vorjahr: 122.053 Tsd. €).

Die Einnahmen aus den vom Fahrgast gezahlten Fahrgeldern (inkl. erhöhtem Beförderungsentgelt) sind unter dem Einfluss der Coronapandemie und der Ukraine-Krise im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 306 Tsd. € bzw. 0,3 % auf 118.145 Tsd. € gestiegen.

Die Tarifeinnahmen (inklusive Einnahme-Poolausgleich im GVH für Vorjahre) sind gegenüber dem Vorjahr um 540 Tsd. € bzw. 0,5 % auf 117.403 Tsd. € gestiegen. Zum 1. Januar 2022 wurde rechnerisch eine moderate Anhebung der Tarifpreise von durchschnittlich 0,9 % vorgenommen. Diese wurde jedoch durch die auch im gesamten Jahr 2022 wirkenden negativen Effekte aus den Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Rahmen der Coronapandemie überlagert. Im Verlauf des Geschäftsjahres zunehmende Lockerungen dieser Einschränkungen führten zu einer verstärkten Nutzung von Tages- und Monatskarten, deren Umsatz jedoch das Vorkrisenniveau nicht ganz erreichte. Vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise und der dadurch bedingten erheblichen Steigerungen u.a. bei den Energie- und Lebenshaltungskosten hat die Bundespolitik mit einer befristeten Entlastung durch Einführung eines bundesweit gültigen 9-Euro-Tickets für den ÖPNV reagiert. In Folge der noch bestehenden Langzeitwirkung der Pandemie und der Möglichkeit im Zeitraum von Mai bis August für 9 Euro pro Monat im gesamten GVH Gebiet fahren zu können, musste eine Stagnation bei den Aboverkäufen verzeichnet werden. Kündigungen im Abonnement-Bereich konnten durch eine Rabattierung der Bestandsabos auf das Preis-Niveau von 9 Euro entgegengewirkt werden. Der Wegfall der längerfristig gebundenen Kundinnen und Kunden und weitergehende zeitweilige Preiserstattungen auch bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden auf das Preisniveau von 9 Euro führten zu einem weiteren deutlichen Einnahmerückgang in 2022. Dementgegen konnte im Verlauf des Jahres auch durch die Aufhebung von Einschränkungen bei Veranstaltungen und Messen wieder ein deutlicher Fahrgastzuwachs gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Die Fahrgastzahlen sind um 35 % auf 142,8 Mio. (Vorjahr: ca. 106,1 Mio.) gestiegen. Das Vorkrisenniveau wurde jedoch nicht erreicht. Gegenüber dem Jahr 2019 wurden ca. 83 % der Fahrgastzahlen ermittelt.

Die ÜSTRA hat bei ihren Fahrausweisprüfungen in 2022 insgesamt weniger Personen ohne gültigen Fahrausweis angetroffen als im Jahr zuvor. Mit den

zeitweilig weiteren Einschränkungen während der Pandemie und der von Februar bis Mai geltenden Freifahrt für aus dem Kriegsgebiet der Ukraine geflüchteten und in Hannover untergekommenen Personen wurde die Prüfquote etwas reduziert. Somit wurden insgesamt mit 25.986 (Vorjahr: 30.671) weniger Personen ohne gültigen Fahrausweis angetroffen. Der prozentuale Anteil der festgestellten Fahrgäste ohne Fahrschein ist damit im Verhältnis zu den überprüften Fahrgästen mit 1,87 % (Vorjahr: 2,29 %) ebenfalls leicht gesunken. Die Einnahmen aus dem erhöhten Beförderungsentgelt liegen mit 742 Tsd. € um 234 Tsd. € unter dem Vorjahreswert.

Der Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV gemäß § 231 Sozialgesetzbuch IX erfolgte in der Vergangenheit bei der ÜSTRA unter Ansatz einer alle zwei Jahre durch Fahrgastzählungen zu erhebenden betriebsindividuellen Schwerbehindertenquote. Für das Jahr 2018 wurde die betriebsindividuelle Quote letztmalig erhoben und in Höhe von 3,62 % ermittelt. Die für das Jahr 2020 vorgesehene Erhebung der betriebsindividuellen Quote wurde bedingt durch die Pandemie zur Absicherung der Erhebungspersonale abgebrochen und konnte auch in 2021 und 2022 nicht durchgeführt werden. Der für die Erstattungsleistungen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Personen damit ersatzweise gesetzlich zugrunde zulegende Anteil wurde im Jahr 2022 für Niedersachsen mit 2,55 % (Vorjahr: 2,54 %) festgestellt. Dieser amtliche Satz wird in 2022 verwendet. Aufgrund genannter geringerer Tarifeinnahmen und geringerer Zahlungen von erhöhten Beförderungsentgelten, welche die Basis für die Berechnung der Ausgleichsleistungen bilden, sind die Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 76 Tsd. € bzw. 2,5 % auf 2.932 Tsd. € gesunken.

Die sonstigen Umsatzerlöse aus Verkehrsleistungen in Höhe von 1.408 Tsd. € (Vorjahr: 1.205 Tsd. €) betreffen vorrangig Erträge aus der Vermietung von Werbeflächen und Provisionserlöse. Hier wurden neben zusätzlichen Erlösen aus der Anerkennung von DB Fahrausweisen im Stadtbahnbereich während Baumaßnahmen im Eisenbahnverkehr auch leichte Zuwächse aus Pachterlösen für Verkehrsmittelwerbung erzielt.

Die Umsatzerlöse aus dem Drittgeschäft betragen 39.519 Tsd. € (Vorjahr: 40.130 Tsd. €). Größte Positionen sind Erträge für Leistungen aus dem Instand-

haltungsvertrag mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) mit 27.055 Tsd. € (Vorjahr: 28.806 Tsd. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf geringere Leistungen aus planbaren Sonderleistungen (B-Katalog) zurückzuführen.

2.4.2 Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 92.882 Tsd. € (Vorjahr: 67.137 Tsd. €; Plan: -18.814 Tsd. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zum Plan ist insbesondere begründet in dem erhöhten Ertrag aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 69.863 Tsd. € (Vorjahr: 47.354 Tsd. €) im Rahmen des 9-Euro-Tickets. Weiterhin erhöhten sich die Erträge aus dem Ersatz von Schäden in Höhe von 5.823 Tsd. € (Vorjahr: 4.571 Tsd. €) im Wesentlichen aufgrund von zum Teil abschließenden Versicherungserträgen für den Großbrand Betriebshof Mittelfeld. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse stiegen ebenfalls an auf 11.140 Tsd. € (Vorjahr: 9.790 Tsd. €). Seit 2014 werden Investitionszuschüsse passivisch in einem Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und laufzeitadäquat zum bezuschussten Investitionsgut erfolgswirksam verbraucht. Weitere wesentliche Positionen im Jahr 2022 waren Erträge aus der Rückstellungsaufhebung in Höhe von 3.670 Tsd. € (Vorjahr: 3.586 Tsd. €) sowie Erträge aus den jeweils 10 %-igen Anteilsveräußerungen an der RevCon (197 Tsd. €) und TransTecBau (133 Tsd. €).

Der Materialaufwand betrug 70.851 Tsd. € (Vorjahr: 66.582 Tsd. €). Diese Position beinhaltet: 15.245 Tsd. € (Vorjahr: 13.988 Tsd. €) Energiekosten, 19.818 Tsd. € (Vorjahr: 17.974 Tsd. €) Material und Fremdleistungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der Fahrzeuge und eigenen Anlagen, 11.564 Tsd. € (Vorjahr: 12.611 Tsd. €) Vorleistungen für Drittaufträge sowie 23.225 Tsd. € (Vorjahr: 21.010 Tsd. €) Aufwand für Subunternehmerleistungen im Busbereich und Schienenersatzverkehr, 1.000 Tsd. € Festbetrag Nutzungsentgelt für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der infra (unverändert im Vergleich zum Vorjahr). Die über den Festbetrag des Nutzungsentgeltes hinausgehende Vergütung für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der infra ist vertragsgemäß abhängig vom positiven Ergebnis des Unternehmensbereichs Stadtbahn der ÜSTRA. Die Steigerung des Materialaufwands durch erhöhte Energiekosten konnte aufgrund langfristiger Ver-

tragslaufzeiten in Grenzen gehalten werden.

Der Personalaufwand betrug insgesamt 161.816 Tsd. € (Vorjahr: 162.320 Tsd. €). Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Beim laufenden Personalaufwand sind die Entgelte und die Personalnebenkosten aufgrund der Tarifierhöhung zum 1. April 2022 und der leicht erhöhten Mitarbeiterkapazität angestiegen. Gegenläufig dazu entwickelten sich die Aufwendungen für Altersversorgung begründet durch die gegenüber dem Vorjahr geringeren Anpassungen der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen. Der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden in 2022 weitere 6.000 Tsd. € (Vorjahr: 6.000 Tsd. €) zugeführt. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Deckungslücke in der Finanzierung der Altersversorgung 43.617 Tsd. € (Vorjahr: 48.616 Tsd. €).

Die bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 32.164 Tsd. € (Vorjahr: 31.060 Tsd. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine außerplanmäßige Abschreibung eines verunfallten Stadtbahnwagens, der in 2023 aber wieder instandgesetzt werden soll, sowie die Beschaffung und Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge zurückzuführen.

Der sonstige betriebliche Aufwand betrug 37.612 Tsd. € (Vorjahr: 34.555 Tsd. €; Plan: 40.820 Tsd. €). Wesentliche Positionen in diesem Bereich sind sonstige Dienstleistungen, Grundstücks- und Gebäudekosten, DV-Kosten, Instandhaltungskosten, Werbung und Information, Rechts- und Beratungskosten sowie Abschreibungen auf Forderungen.

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Betriebsaufwendungen 302.443 Tsd. € (Vorjahr: 294.517 Tsd. €, Plan: 304.819 Tsd. €).

Die Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen betragen 2.094 Tsd. € (Vorjahr: 2.202 Tsd. €). Gewinnausschüttungen an die ÜSTRA erfolgten in 2022 durch X-City Marketing, TransTecBau und protec service. Auf Grundlage des mit der ÜSTRA abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der RevCon wurde in 2022 der Gewinn vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zinserträge in Höhe von 247 Tsd. € (Vorjahr: 50 Tsd. €) erwirtschaftet.

Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Geschäftsjahr 2022 wie auch im Vorjahr nicht angefallen.

Die Zinsaufwendungen betragen 2.415 Tsd. € (Vorjahr: 2.250 Tsd. €), davon entfielen 1.727 Tsd. € (Vorjahr: 1.723 Tsd. €) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss vor Verlustübernahme mit einem Jahresfehlbetrag von 48.130 Tsd. € ab (Vorjahr: 66.023 Tsd. €). Im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag von 98.584 Tsd. € ist dies eine Verbesserung um 50.454 Tsd. €. Die Ergebnisverbesserung ist auf den ungeplanten Ertrag aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zurückzuführen, der die pandemiebedingten geringeren Einnahmen anteilig ausgleicht.

2.4.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen und betrug zum 31. Dezember 2022 652.143 Tsd. € (Vorjahr: 586.581 Tsd. €). Die einzelnen Bilanzposten entwickelten sich dabei wie folgt:

Auf der Aktivseite sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf 501.602 Tsd. € (Vorjahr: 448.410 Tsd. €) gestiegen. Das Investitionsvolumen lag damit über den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Die Finanzanlagen sind leicht auf 6.669 Tsd. € (Vorjahr: 6.750 Tsd. €) gesunken, was vorrangig auf den Verkauf von jeweils 10 % der Geschäftsanteile an der TransTecBau sowie der RevCon an die regiobus zurückzuführen ist.

Das Vorratsvermögen ist leicht auf 13.627 Tsd. € (Vorjahr: 13.513 Tsd. €) angestiegen.

Die Forderungen sind deutlich auf 13.282 Tsd. € (Vorjahr: 39.424 Tsd. €) zurückgegangen. Dies resultiert zum einen aus der geringen Forderung i.H.v. 546 Tsd. € (Vorjahr: 28.867 Tsd. €) gegen die Konzernmutter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG) und liegt in der Überzahlung auf den Verlust 2022 begründet. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf 11.749 Tsd. € (Vorjahr: 4.195 Tsd. €) angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Forderung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (9.239 Tsd. €). Gegenläufig ist die Abwicklung des Großbrands auf dem Betriebshof Mittelfeld (-3.132 Tsd. €) im Vorjahr.

Die liquiden Mittel sind auf 104.662 Tsd. € (Vorjahr: 73.680 Tsd. €) gestiegen, was darauf zurückzuführen ist, dass weitere Bankdarlehen aufgenommen, Investitionen jedoch nicht, wie geplant, ausgeführt und nicht geplante Sonderfinanzhilfen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms als Termingeldanlagen platziert wurden.

Auf der Passivseite ist der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen auf 194.434 Tsd. € (Vorjahr: 186.259 Tsd. €) angestiegen. Seit 2014 werden Investitionszuschüsse passivisch ausgewiesen und laufzeitadäquat zum bezuschussten Investitionsgut erfolgswirksam verbraucht. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuschüsse für die Beschaffung neuer Stadtbahnfahrzeuge sowie für Busbeschaffungen.

Die Rückstellungen sind auf 198.800 Tsd. € (Vorjahr: 181.544 Tsd. €) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellungen für Pensionen für mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 6.000 Tsd. € und für unmittelbare Verpflichtungen in Höhe von 11.499 Tsd. € zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um 38.401 Tsd. € zu, da neben der erneuten Auszahlung i.H.v. 10.794 Tsd. € der Commerzbank AG weitere Darlehen i.H.v. 7.700 Tsd. € bei der Dekabank -Deutsche Girozentrale- sowie i.H.v. 24.650 Tsd. € bei der Deutsche Leasing Finance GmbH aufgenommen wurden. Nach planmäßigen Tilgungen i.H.v. 4.710 Tsd. € valutierten die Bankdarlehen zum 31. Dezember 2022 mit 75.398 Tsd. € (Vorjahr: 36.964 Tsd. €).

Die übrigen Verbindlichkeiten sind leicht auf 46.806 Tsd. € (Vorjahr: 45.197 Tsd. €) angestiegen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der erhaltenen Anzahlungen (14.057 Tsd. €) sowie demgegenüber rückläufige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-12.491 Tsd. €) zurückzuführen.

2.4.4 Investitionen

Das Investitionsvolumen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug 86.538 Tsd. € im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: 29.723 Tsd. €). Investitionszuschüsse wurden im Umfang von 35.123 Tsd. € (Vorjahr: 5.230 Tsd. €) für die Beschaffung von Stadtbahnfahrzeugen, für die

Grunderneuerung der Werkstatt und Bushalle Mittelfeld, das Projekt „WLAN für Fahrgäste“, das Projekt „Umstellung des ÜSTRA Busnetzes auf Elektrobusse im Innenstadtbereich“ sowie den Grundstückskauf für den neuen Stadtbahnbetriebshof Lahe vereinbarte.

Damit lag das tatsächlich verausgabte Investitionsvolumen deutlich unter den für 2022 geplanten Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 157.633 Tsd. €, bei einem Eigenanteil von 118.604 Tsd. €. Als einer der wesentlichen Treiber der Planunterschreitung ist die Errichtung der Ladeinfrastruktur für den Einsatz von Elektrobusen im Kernnetz der ÜSTRA aufzuführen. Hierbei wurden zwar 2022 die Ausschreibungen gestartet, die Mittel werden aber größtenteils 2023 abfließen. Zudem sind von den geplanten 27 Hybridbussen, aufgrund von Lieferschwierigkeiten, nur 8 Hybridbusse im Jahr 2022 geliefert worden. Die restlichen Busse werden Anfang 2023 geliefert. Weitere Gründe sind Zeitverzögerungen in den Projekten „Erneuerung Fahrkartenautomaten“ und „Erweiterung der Busabstellkapazitäten auf dem Betriebshof Mittelfeld“, weswegen ein größerer Teil der Mittel in das Jahr 2023 verschoben wurde. Zudem gab es Planunterschreitungen in dem Projekt „Errichtung Stadtbahnbetriebshof Lahe“, da 2022 nur das Grundstück sowie Gutachten erworben wurden und die restlichen Mittel nach 2023 verschoben wurden, da die weiteren Planungen 2023 fortgeführt werden.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2022 lag in der Beschaffung von Elektrobusen, weiteren Planungstätigkeiten im Rahmen des Großprojektes „Neubau Betriebshof Glocksee OHE“, die 1. Teilzahlung der Beschaffung der TW 4000 Stadtbahnfahrzeuge sowie in der Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektrobusse.

3. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der ÜSTRA bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der ÜSTRA eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzbuchhaltungssysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien,

Reisekostenrichtlinien, etc.) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.

- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im Unternehmen.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die prozessunabhängige interne Revision überprüft.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Die ÜSTRA ist als Verkehrsunternehmen naturgemäß unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik der ÜSTRA ist risikoavers ausgerichtet und erlaubt die Nutzung sich bietender Geschäftsgelegenheiten, solange die Risiken angemessen und tragbar sind. Das bewusste Eingehen von bestandsgefährdenden Risiken ist nicht zulässig. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Folglich besteht das Chancen- und Risikomanagementsystem aus einer Vielzahl von Bausteinen, die systematisch in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen eingebettet sind. Es besteht keine eigenständige Aufbauorganisation für das Chancen- und Risikomanagement. Es wird vielmehr als originäre Aufgabe jeder Führungskraft sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen verstanden. Diese sorgen im Rahmen ihrer Führungsaufgaben auch für die Einbindung der Mitarbeitenden in das Chancen- und Risikomanagementsystem.

Grundsätzlich wird das Chancen- und Risikomanagementsystem der ÜSTRA im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten konzernweit umgesetzt. Dabei liegt der Fokus auf Gesellschaften, die aus Chancen- und Risikosicht besonders relevant sind.

Das zentrale Controlling stellt sicher, dass eine laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung und Bewertung von Chancen und Risiken erfolgt. Es ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems und überzeugt sich von dessen Wirksamkeit.

Hierbei erstattet es regelmäßig zum Quartalsende Bericht an den Vorstand. Es entwickelt die risikopolitischen Grundsätze weiter und überwacht deren Einhaltung. Es kommuniziert zudem die Chancen- und Risikopolitik und legt die Dokumentationsanforderungen fest. Die notwendige Überprüfung des Chancen- und Risikomanagementsystems auf seine grundsätzliche Tauglichkeit sowie die Einhaltung der operativen Umsetzung erfolgt durch die interne Revision. Alle wesentlichen, potenziell ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken werden in einer

Risikomatrix dokumentiert, die quartalsweise aktualisiert und ergänzt wird.

Chancen und Risiken sind als mögliche Planabweichungen definiert.

Für die ÜSTRA – als kommunales Unternehmen – ergeben sich aufgrund der Rahmenbedingungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nur begrenzt wesentliche (Markt-) Chancen im Unterschied zu Unternehmen der freien Wirtschaft (beispielsweise Industrie- und Handelsunternehmen).

Die Bewertung von Chancen erfolgt grundsätzlich nach den Dimensionen „Chancenpotenzial“, „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Standard der realisierten Chancenhandhabung“.

Als Risiko sind grundsätzlich negative Planabweichungen definiert (Mehraufwendungen und/ oder Mindereinnahmen). Mögliche Ergebnisabweichungseffekte werden über den gesamten mittelfristigen Planungshorizont erhoben und summiert – eine Diskontierung erfolgt nicht. Risiken werden hinsichtlich ihres Schadenspotenzials als „relevant“, „wesentlich“ und „bestandsgefährdend“ eingestuft. Relevant sind solche Risiken, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten, der sich an zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften des Vorstands orientiert. Als wesentlich gelten Risiken, die für sich genommen bei Realisierung einen Schaden verursachen würden, der die künftige Ertragskraft der ÜSTRA erheblich beeinflusst. Mögliche Interdependenzen zwischen Risiken werden berücksichtigt. Die Bewertung und somit auch die Betrachtung der Risiken erfolgt nach Risikovorsorge.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den Kriterien:

- „Sehr gering“ (< 20 %),
- „Gering“ (20 % bis < 40 %),
- „Mittel“ (40 % bis < 60 %),
- „Hoch“ (60 % bis < 80 %),
- „Sehr hoch“ (80 % bis 100 %).

Die Risikobedeutung als Ergebnis der beiden Faktoren „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenspotenzial“ ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		0-20 %	20-40 %	40-60 %	60-80 %	80-100 %
Schadenspotenzial	> 20 Mio. €	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	1-20 Mio. €	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
	< 1 Mio. €	gering	gering	mittel	mittel	mittel

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems der ÜSTRA vorgesehenen Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung dieser Risiken werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ergänzt. Zur Beherrschung der Risiken sind über adäquate Versicherungslösungen hinaus jeweils risikoindividuelle Bewältigungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Risikoanalyse sowie Möglichkeiten zur Begrenzung und Bewältigung von Risiken sind auch in der Strategieentwicklung verankert und fließen in die operative Konzernplanung ein.

Alle im Konzernabschluss konsolidierten Gesellschaften sind über das Beteiligungsmanagement in das Risikofrüherkennungssystem der ÜSTRA eingebunden.

4.2 Leistungswirtschaftliche Chancen und Risiken

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirtschaftlichkeit durch wachsende Einnahmen sowie interne Optimierungsmaßnahmen weiter zu verbessern.

Im Bereich der Landeshauptstadt Hannover genießt der ÖPNV aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse Vorrang an den Lichtsignalanlagen. Es gibt jedoch immer mehr Anforderungen und Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern. Sollte diese Vorrangschaltung für den ÖPNV zurückgenommen werden, würde der ÖPNV durch die damit verbundene Verlängerung der Reisezeit unattraktiver für die Fahrgäste. Damit wären Einnahmerückgänge und eine Erhöhung der Betriebskosten durch den höheren Fahrzeugeinsatz bei Verlängerung der Fahrzeiten zu erwarten. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Ein Kostenrisiko liegt in der Entwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund

politischer Spannungen in den wichtigen Öl-Förderländern und Oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen keine gesicherte Abschätzung der Preisentwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise zu. Sollten die Preise, Steuern oder Abgaben bspw. durch die neue CO₂-Abgabe entgegen der Planwerten überproportional steigen, würde dies die ÜSTRA mit zusätzlichen Belastungen treffen.

Für 2023 wurde Strom auf Basis eines neu geschlossenen Stromlieferungsvertrags mit enercity AG zu Preisen unterhalb der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Preise eingekauft. Für die Folgejahre bleibt die Risikoeinschätzung im Rahmen der Mittelfristplanung aufgrund der unsicheren Lage weiter bestehen und hat damit eine hohe Risikobedeutung.

Im Hinblick auf die Kraftstoffbeschaffung kann die ÜSTRA aufgrund einer Ausschreibung und der daraus resultierenden Bestellmöglichkeit die Einkaufspreise für Diesel für maximal 12 Monate fixieren. Die derzeit erhöhten stagnierenden Preise führen dazu, dass das Risiko bezüglich der Preisentwicklung als mittel bewertet wird.

Konstruktionsbedingte Mängel an Stadtbahnfahrzeugen, Eigenschäden, die Abkündigung von Ersatzteilen bzw. Support für technische Anlagen sowie kriminelle Handlungen führen möglicherweise zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Instandhaltungsleistungen. Das Risiko wird durch ein vorsorgendes Instandhaltungsmanagement begrenzt. Die Risiken hieraus werden als gering bis mittel bewertet. Risiken, dass neue Stadtbahnfahrzeuge zukünftig nicht wie geplant eingesetzt werden können, werden ebenso als mittel bewertet.

4.3 Personal

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die ÜSTRA. Risiken bestehen darin, Leistungsträgerinnen und Leistungsträger für offene Stellen im Unternehmen nicht zu finden oder sie nicht halten zu können. Diesem Risiko wird durch intensive Aus- und Weiterbildungsprogramme, frühzeitige Nachfolgeplanung, Gesundheitsmanagement und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik entgegengewirkt. Gleichzeitig soll damit eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen und die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation erreicht werden. Die Risiken in diesem Risikofeld werden als mittel bewertet.

4.4 Informationstechnik

Der Betrieb, der Vertrieb und die sonstigen Geschäftsabläufe der ÜSTRA hängen vom effizienten und ununterbrochenen Betrieb der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme ab. Die wachsende Vernetzung und die Notwendigkeit einer permanenten Verfügbarkeit stellen immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme. Die ÜSTRA wird häufiger attackiert. Bisher konnten Angriffe durch vorhandene Sicherheitssysteme abgewehrt werden. Die aktuelle Lage hat jedoch gezeigt, dass professionelle, zielgerichtete Attacken auch umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen durchbrechen können, da sie vermehrt auf menschliche Unachtsamkeiten setzen. Die vorhandenen Maßnahmen müssen daher durch Konzepte des Systemschutzes zur Begrenzung von Ausbreitung durch stärkere Fokussierung auf den Schutz von Identitäten ergänzt werden. Die Risiken im Risikofeld Informationstechnik werden insgesamt als mittel bis hoch bewertet.

4.5 Finanzwirtschaftlicher Bereich

Der ÖDA sichert grundsätzlich die langfristige Geschäftsgrundlage der ÜSTRA. Durch dessen Ausgestaltung und die finanzielle Einbindung der ÜSTRA in den VVG-Konzern sind finanzwirtschaftliche Risiken im Hinblick auf den Verlustausgleich nahezu ausgeschlossen, insbesondere so lange der ÖDA und der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestehen und der maximal ausgleichsfähige Betrag gemäß des ÖDA nicht überschritten wird. Die Fortdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsverhältnisses mit der VVG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes.

Aufgrund der großen Investitionsstrategie mit erhöhtem Finanzierungsbedarf für Großprojekte könnten sich jedoch die Kosten der Kapitalbeschaffung erhöhen, was als mittleres Risiko bewertet wird.

4.6 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind über die genannten Risiken hinaus keine weiteren Risiken bekannt, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche oder gar des gesamten Unternehmens gefährden könnten. Nach der Überprüfung der derzeitigen Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die ÜSTRA ausreichend versichert ist und genügend bilanzielle Vorsorge getroffen hat.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

5.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Diese generelle Abweichung begründet sich durch die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft (98,38 % der Aktien liegen bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH und damit mittelbar in kommunaler Hand) und dem damit verbundenen geringen Streubesitz sowie durch den Umstand, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

5.2 Vergütungsbericht und Vergütungssystem

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.uestra.de/unternehmen/ueber-uns/investor-relations/> sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse sind der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022 öffentlich zugänglich.

5.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die ÜSTRA wendet eine Reihe von Unternehmensführungspraktiken an, mit denen verschiedene Zielstellungen verbunden sind:

- Die ÜSTRA hat eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und damit die Zielrichtung für ihr nachhaltiges Handeln vorgegeben. Der Geschäftsbericht für 2022 beinhaltet einen Bericht zu den Aktivitäten des Unternehmens zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.
- Die ÜSTRA arbeitet kontinuierlich und systematisch daran, ihre fünf strategischen Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und zur Schärfung des Unternehmensprofils im ÖPNV in der Region Hannover weiterzuentwickeln. Die ÜSTRA positioniert sich als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen, kundenorientierte Dienstleisterin, attraktive Arbeitgeberin, innovatives Unternehmen und Kompetenzträgerin Nahverkehr.
- Der ÖDA sieht vor, die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen regelmäßig im Rahmen eines Benchmarks zu überprüfen und marktfähige Kostenstrukturen zu realisieren. Darüber hinaus nimmt die ÜSTRA auf freiwilliger Basis jährlich an einem Städtevergleich teil, welcher durch den ZBV (Verein für den zwischenbetrieblichen Vergleich der öffentlichen Verkehrsunternehmen) angeboten wird. Auch der für die Instandhaltung der Infrastruktur erforderliche Marktvergleich ist Bestandteil dieser Vergleiche. Die Teilnahme an den transparenten Unternehmensvergleichen ermöglicht einen direkten Erfahrungsaustausch sowie das gegenseitige Lernen und die Optimierung der betrieblichen Abläufe.
- Durch die Unternehmensführung nach dem Managementprinzip Management by Objectives (MbO) erfolgt eine zielorientierte sowie bereichs- und hierarchieübergreifend abgestimmte Steuerung des Unternehmens. Sie gewährleistet die Konzentration auf Prioritäten

und erhöht die Verbindlichkeit getroffener Zielvereinbarungen. Zudem wird dadurch Transparenz über die Unternehmens-, Bereichs- und Gruppenziele geschaffen. Gleichzeitig wird ein ergebnisorientiertes Arbeiten gefördert. Das Zielvereinbarungssystem soll eine enge Verzahnung mit den strategischen Handlungsfeldern der ÜSTRA sicherstellen sowie die Einhaltung der im ÖDA definierten Zielgrößen gewährleisten.

- Mit dem praktizierten Co-Management wird die frühzeitige und aktive Einbeziehung des Betriebsrats in alle wichtigen unternehmensbezogenen Entscheidungen angestrebt, um Akzeptanz bei strategischen Fragen und Veränderungsnotwendigkeiten zu erhalten.
- Mit der Teilnahme am Audit „berufundfamilie“ werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik gefördert. Gleichzeitig wird eine hohe Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen erreicht.
- 2022 hat die ÜSTRA die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Damit bekräftigt das Unternehmen sein bestehendes Engagement, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft zu schaffen.
- Mit dem bei der ÜSTRA praktizierten Gesundheitsmanagement soll die Erhöhung des Gesundheitsstands und die Reduzierung von Abwesenheitszeiten erreicht werden. Zudem werden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas sowie die Erhöhung der Mitarbeitendenmotivation angestrebt. Ziel ist auch die Überwindung bzw. Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit.
- Die ÜSTRA setzt das regelmäßige, strukturierte Mitarbeitendengespräch als formalisiertes Führungsinstrument zur wechselseitigen Rückmeldung ein; damit soll die Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre verbessert und weiterentwickelt werden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern.
- Beim ÖPNV-Kundenbarometer 2022 schaffte es die ÜSTRA im Vergleich mit 34 anderen Verkehrsunternehmen mit Platz 6 und dem Prädi-

kat „sehr gut“ erneut unter die Top 10. Bei der für Fahrgäste wichtigen Kategorie „Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit“ war nur ein Verkehrsunternehmen in Deutschland besser als die ÜSTRA, die mit dem Prädikat „sehr gut“ einen tollen 2. Platz belegte. Auch bei den Informationen in den Fahrzeugen zu Verspätungen oder Störungen wurde die ÜSTRA Zweite. Bei den Themen „Anschlüsse“, „Taktfrequenz“ und „Schnelligkeit“ sowie „Aktivitäten zur Umweltschonung“ und bei „privaten Fahrkartenverkaufsstellen“ landete die ÜSTRA als jeweils Dritte gleich fünf weitere Male auf dem Treppchen.

- Im Rahmen der Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeberin (Employer Branding) hat die ÜSTRA in 2021 das Zertifikat des Landes Niedersachsen „Demografiefest. Sozialpartnerschaftlicher Betrieb“ erneut für weitere zwei Jahre erhalten. Es wurde konsequent an der Umsetzung der vereinbarten Demografieziele gearbeitet.
- Die ÜSTRA Berufsausbildung wurde erneut von der IHK Hannover mit dem Qualitätssiegel „TOP Ausbildung“ zertifiziert. Nach dem Erstaudit 2018 wurde auch die Re-Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen und bestanden.
- Die ÜSTRA hat ein Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagementsystem eingeführt und ist nach den Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN 13816, DIN EN 15838, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierungen wird das integrierte Managementsystem regelmäßig durch unabhängige, externe Zertifizierungsagenturen überprüft. Ziele dieses Systems sind unter anderem die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden, die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Optimierung interner Prozesse und Abläufe sowie des Beschwerdemanagements, die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fahrzeugen und der Infrastruktur sowie die Reduzierung von Emissionen, umweltrelevanten und gefährlichen Arbeits- und Abfallstoffen und des Wasserverbrauchs.

Informationen über das Audit „berufundfamilie“ und die Zertifizierung des Managementsystems sowie der Nachhaltigkeitsbericht der ÜSTRA sind auf der Internetseite www.uestra.de/unternehmen zu finden.

5.4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der ÜSTRA besteht laut Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht aus drei Mitgliedern. Im operativen Geschäft verantwortet die Vorstandsvorsitzende Frau Elke van Zadel die Bereiche Technik, IT, Infrastruktur, Marketing, Vertrieb und Kundendialog. Frau Denise Hain hat die Funktion der Arbeitsdirektorin inne und ist gleichzeitig zuständig für den Betrieb der Stadtbahnen und Busse und für den gesamten Personalbereich. Frau Regina Oelfke ist zuständig für die Bereiche Finanzen und Recht. Der Vorstand stellt die unternehmensinterne Kommunikation in wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie zweiwöchentlichen Sitzungen mit den Unternehmensbereichsleitungen sicher, die im 6-Wochenturnus um die Stabsbereichsleitungen ergänzt werden.

Der Aufsichtsrat besteht nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus 20 Mitgliedern, davon je zehn Vertretende der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden. Der Aufsichtsrat wählt gemäß MitbestG aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestellt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und § 9 Abs. 2 der Satzung der ÜSTRA den aus vier Mitgliedern bestehenden Ausschuss „zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe“ (sog. Vermittlungsausschuss). Im Geschäftsjahr 2022 führten Herr Ulf-Birger Franz den Vorsitz und Herr Christian Bickel den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Funktion des unabhängigen Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß § 100 Abs. 5 AktG hat im Geschäftsjahr 2022 bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 25.08.2022 Herr Eberhard Wicke wahrgenommen. Seitdem haben Herr Eike Lengemann die Funktion des unabhängigen Finanzexperten auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Prof. Dr. Roland Zieseniß auf dem Gebiet der Rechnungslegung im

Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat darin vier Ausschüsse gebildet und ihre Zuständigkeiten festgelegt: Präsidialausschuss (sechs Mitglieder), Finanz- und Prüfungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG; acht Mitglieder), Verkehrs- und Bauausschuss (acht Mitglieder) sowie Beteiligungsausschuss (zwölf Mitglieder). Alle Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmendenvertretenden besetzt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen, aus seiner Mitte für jedes Mitglied eines dieser Aufsichtsratsausschüsse hinsichtlich dessen Mitgliedschaft in diesem Ausschuss einen persönlichen Stellvertretenden zu bestellen; Mehrfachvertretung und eine gleichzeitige eigene Ausschussmitgliedschaft des persönlichen Stellvertretenden sind zulässig; ein persönlicher Stellvertreter ist jedoch nur dann teilnahme- und stimmberechtigt, wenn das Ausschussmitglied nicht selbst an der Sitzung des betreffenden Ausschusses teilnimmt.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung mitgeteilt. Hierzu werden die Sachverhalte in ausführlichen Unterlagen erläutert. In Vorgesprächen sowie in den Sitzungen der Ausschüsse und des Aufsichtsrats steht der Vorstand für die Erläuterung von Details und zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit, Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, z.B. im schriftlichen Verfahren, zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand finden regelmäßig Treffen zur Erörterung von aktuellen Fragen statt. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich oder schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich über seine Arbeit.

5.5 Angaben zur Geschlechterquote im Aufsichtsrat und zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die ÜSTRA hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen. Für das gesamte Unternehmen wurde ein Frauenanteil von 22 % bis 2022 angestrebt. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil insgesamt 21,3 % (Vorjahr: 20,9 %).

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand hat der Vorstand eine Zielgröße von 14,3 % für den ersten Umsetzungszeitraum beschlossen. Dieser Zielwert entsprach dem Ist-Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil für diese Ebenen 25,6 % (Vorjahr: 20,5 %).

Für den Aufsichtsrat gilt die Regelung des § 96 Abs. 2 AktG. Danach muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Im Berichtsjahr gehören auf der Seite der Arbeitnehmendenvertretenen drei Frauen und sieben Männer. Auf der Seite der Anteilseignervertretenen sind es vier Frauen und sechs Männer im Gremium. Das Mindestanteilsgebot ist damit eingehalten. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen. Der Frauenanteil im Vorstand liegt bei 100 %. Die festgelegte Zielgröße ist damit zum aktuellen Stand übererfüllt.

5.6 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3, 315c i.V.m. § 389c HGB

Die ÜSTRA ist von der Pflicht zur Aufnahme einer nichtfinanziellen Erklärung in ihren Lage- bzw. Konzernlagebericht befreit, da sie unter Anwendung der entsprechenden Befreiungsvorschriften einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt, der neben dem Einzel- und Konzernlagebericht im Unternehmensregister eingestellt wird. Zudem wird dieser Bericht unter:

<https://www.uestra.de/unternehmen/nachhaltigkeit/uebersicht/> auf der Internetseite der ÜSTRA zur Verfügung gestellt.

5.7 Angaben zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat

Die ÜSTRA ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, in die Erklärung zur Unternehmensführung eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Berichtsjahr erreichten Ergebnisse aufzunehmen. Falls kein oder noch kein Diversitätskonzept verfolgt wird, ist dies zu erläutern. Die ÜSTRA verfolgt derzeit kein Diversitätskonzept für die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Die ÜSTRA ist der Ansicht, dass bestimmte Kriterien wie Alter oder ein bestimmter Bildungs- und Berufshintergrund zu keiner substantiellen Verbesserung des Vorstands und Aufsichtsrats und deren Tätigkeit führen. Für den Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgeordneten Führungsebenen hat die ÜSTRA bereits Zielgrößen festgelegt. Für die Geschlechterquote im Aufsichtsrat gelten bereits die gesetzlichen Mindestquoten. Für die Festlegung darüber hinausgehender Diversitätsanforderungen sieht die ÜSTRA derzeit keine Notwendigkeit.

6. Sonstige Berichte

6.1 Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB

Das gezeichnete Kapital von 67.490.528,32 € ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Die VWG hat mitgeteilt, dass ihr seit dem 1. Januar 2002 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA unmittelbar und 0,01 % durch ihr Tochterunternehmen enercity AG zustehen. Gleichfalls hat die Landeshauptstadt Hannover Mitteilung gemacht, dass sie seit dem 1. Januar 1995 aufgrund der Zurechnung der von der VWG gehaltenen Stimmrechte gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG über 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA verfügt. Die übrigen Aktien der ÜSTRA befinden sich nach Kenntnis des Vorstands im Streubesitz.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmende am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, welche ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand der ÜSTRA besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird nach der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bestimmt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. August 2018 hat beschlossen, die Anzahl der Vorstandsmitglieder von zwei auf drei Personen zu erhöhen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG (Bestellung und Abberufung des Vorstands). Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstands-

mitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann dabei ein Vorstandsmitglied zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 179 AktG. Jede Satzungsänderung bedarf hiernach neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach § 133 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Satzungsänderungen werden mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

Der Vorstand ist nicht ermächtigt, neue Aktien der ÜSTRA – beispielsweise im Wege der Ausnutzung eines bedingten oder genehmigten Kapitals – auszugeben. Eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht ebenfalls nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmenden getroffen sind.

6.2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht)

Am 6. Juli 2017 ist das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) in Kraft getreten. Arbeitgebende, die nach §§ 264, 289 HGB berichtspflichtig sind, müssen erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Entgeltbericht) erstellen. Dieser enthält Angaben über Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen, Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer und geschlechterspezifische Angaben zu der durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten sowie zu der

durchschnittlichen Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Der Entgeltbericht ist für Zwecke der Veröffentlichung als Anlage dem Lagebericht beizufügen, ohne aber formeller Bestandteil des Lageberichts zu werden, und alle fünf Jahre erneut abzugeben.

Der Berichtszeitraum des zweiten Berichts umfasst entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nur das vorangegangene Kalenderjahr 2022 und wird als Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 veröffentlicht.

7. Prognosebericht

Der ÖDA bildet den Rahmen für die zukünftige weitere Entwicklung der Gesellschaft und bestimmt das unternehmerische Handeln. Er bedeutet für die Dauer seiner Laufzeit sowohl für den Auftraggeber als auch für die Kundinnen und Kunden garantierte Leistungen in der gewohnt guten Qualität. Allerdings ist die ÜSTRA bei der Weiterentwicklung des Verkehrsangebots und bei der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die Ergebnisentwicklung, stark abhängig von den Beschlüssen der Region Hannover, die gemäß ÖDA oftmals notwendig sind.

Auch zukünftig werden die Erlöse nicht ausreichen, um die Kostenentwicklung zu kompensieren, sodass der Verlust der ÜSTRA weiter ansteigen wird.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, mit denen die ÜSTRA per ÖDA betraut wurde, erfolgt über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der WVG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bedingt dadurch weist die ÜSTRA folglich rechnerisch negative Ergebnisse aus. In der Planung für das Geschäftsjahr 2023 geht die ÜSTRA von einem Jahresfehlbetrag von 135,8 Mio. € aus.

Nach den andauernden Auswirkungen der Coronapandemie wird in der Planung für das Jahr 2023 von steigenden Einnahmen ausgegangen. Es wird dabei von einer steigenden Fahrgastnachfrage in Höhe von 14,7 % ausgegangen bei einer geplanten rechnerischen Tarifierhebung um 2,12 %. Damit ergibt sich für das Jahr 2023 eine Planung der Tarifeinnahmen in Höhe von 154,8 Mio. €. Die Auswirkungen des neuen Deutschlandtickets sind dabei nicht berücksichtigt. Bisher ist für die Jahre 2023 und 2024 ein bundesweiter Zuschussbedarf für das D-Ticket in Höhe von 3 Mrd. € kalkuliert, der zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen wird in einer ersten Phase erneut über das Konstrukt eines „Rettungsschirms“ erfolgen. Dazu bedarf es noch der Gesetzgebung im Bund (Regionalisierungsgesetz) sowie auf Länderebene des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG). Diese werden voraussichtlich Ende März 2023 abgeschlossen sein.

Insgesamt sind für 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 203,6 Mio. € geplant, die im Wesentlichen die Umsatzerlöse Verkehr (Tarifeinnahmen und Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV) und Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra beinhalten.

Aufgrund des andauernden Konflikts in Osteuropa bleiben die ökonomischen Rahmenbedingungen für die ÜSTRA weiterhin unsicher. Preissteigerungen wirken sich voraussichtlich in 2023 in allen Bereichen, am stärksten bei den Energiekosten aus, bewegen sich nach derzeitiger Einschätzung allerdings im Rahmen der Wirtschaftsplanung.

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 159,4 Mio. € geplant, nach Abzug des Realisierungsfaktors und des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 98,1 Mio. €. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre ist weiterhin die Erneuerung der Fahrzeugflotte, der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Umstellung der Busflotte auf Elektroantrieb sowie der Neubau des Betriebshofes Glocksee und eines weiteren Betriebshofes in Lahe.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen über den Verlustausgleich gemäß dem zwischen der WVG und der ÜSTRA bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag führt dazu, dass die ÜSTRA keinen ausreichenden Cashflow erwirtschaften kann, um den hohen Investitionsbedarf der Zukunft aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Aus diesem Grund ist auch in den nächsten Jahren die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen geplant. Im Jahr 2023 soll ein Kreditvolumen in Höhe von 98,1 Mio. € aufgenommen werden.

Hannover, 26. April 2023
ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Aktiva				
	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.328.361,60		5.977
II. Sachanlagen		494.273.435,14		442.433
III. Finanzanlagen		6.668.581,65		6.750
		508.270.378,39		455.160
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.627.150,49		13.513
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.187.344,88			7.340
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.578.465,79			31.669
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	516.624,64			415
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.749.269,64			4.195
		25.031.704,95		43.619
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		104.661.510,04		73.680
		143.320.365,48		130.812
C. Rechnungsabgrenzungsposten		552.554,49		609
		652.143.298,36		586.581

Passiva				
	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		67.490.528,32		67.490
II. Kapitalrücklage		66.742.955,56		66.743
		134.233.483,88		134.233
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		194.434.142,31		186.259
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		181.006.842,10		163.507
2. Sonstige Rückstellungen		17.793.203,48		18.037
		198.800.045,58		181.544
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		75.398.100,00		36.997
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.220.002,35		28.712
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.955.952,24		3.995
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		173.816,64		793
5. Sonstige Verbindlichkeiten		25.455.875,81		11.697
		122.203.747,04		82.194
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.471.879,55		2.351
		652.143.298,36		586.581

davon aus Steuern: 1.061.217,51 € (Vj.: 1.262.564,74 €)
davon i.R.d. soz. Sicherh.: 789.677,82 € (Vj.: 801.819,43 €)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

	€	€	Vorjahr Tsd. €
1. Umsatzerlöse	162.004.231,14		162.182
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	20.782,75		2
3. Sonstige betriebliche Erträge	92.881.550,36		67.137
Gesamtleistung	254.906.564,25		229.3214
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.615.253,50		29.157
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.235.765,52		37.425
	70.851.019,02		66.582
Rohergebnis	184.055.545,23		162.739
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	109.206.682,40		105.318
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 29.873.795,01 € (Vj.: 35.044.973,35 €)	52.608.936,77		57.002
	161.815.619,17		162.320
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.164.336,03		31.060
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.612.200,42		34.555
Betriebsergebnis	-47.536.610,39		-65.196
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 820.836,73 € (Vj.: 0,00 €)	1.908.471,25		738
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	185.944,26		1.464

	€	€	Vorjahr Tsd. €
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: 5.404,43 € (Vj.: 5.200,45 €)	6.053,12		6
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 2.680,81 € (Vj.: 626,07 €)	240.622,83		44
	2.341.091,46		2.252
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj.: 2.527,04 €) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 1.727.288,70 € (Vj.: 1.723.380,26 €)	2.414.847,78		2.250
	-47.610.366,71		-65.194
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.296,59-		1
14. Ergebnis nach Steuern	-47.611.663,30		-65.195
15. Sonstige Steuern	518.299,50		828
16. Erträge aus Verlustübernahme	48.129.962,80		66.023
17. Jahresergebnis	0,00		0

Anhang über das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Ergänzend dazu waren die Bestimmungen des Aktiengesetzes und des Wertpapierhandelsgesetzes zu beachten. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

In der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden nachstehend im Anhang gesondert ausgewiesen. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zum besseren Verständnis wurde das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB um Zwischenzeilen ergänzt.

Um den Besonderheiten des öffentlichen Personenverkehrs Rechnung zu tragen, wurde im Anlagevermögen der Posten Technische Anlagen und Maschinen weiter untergliedert.

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 3791 eingetragen.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich gewährter Skonti und Rabatte bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden um planmäßige Abschreibungen gemindert. Bis zum Geschäftsjahr 2013 wurden Investitionszuschüsse offen von den Anschaffungskosten abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2014 erfolgt der Ausweis der erhaltenen Investitionszuschüsse in einem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen. Entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes wird dieser laufzeitadäquat verbraucht.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Zu deren Ermittlung werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite der handelsrechtlich zulässigen Nutzungsdauern liegen. Folgende Nutzungsdauern werden je Anlagengruppe angesetzt:

Anlagengruppe	Nutzungsdauer in Jahren
Software	5
Grundstücke	0
Gebäude	20-50
Außenanlagen	10
Gleisanlagen	25
Streckenausrüstung	10-28,6
Fernmeldeanlagen	5-10
Stadtbahnwagen	25
Busse	7
Maschinen und technische Anlagen	10
Geschäftsausstattung	5-10
Werkzeuge, Geräte, Betriebseinrichtungen	5
Fahrschein- und Informationsanlagen	5-10
Fahrzeuge	5-6

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2008 werden bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 € bzw. seit dem 1. Januar 2018 mehr

als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, aufgrund untergeordneter Bedeutung als Sammelposten aktiviert und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten und Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt worden. Sofern Gründe für eine dauerhafte Wertminderung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung, jedoch höchstens in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten. Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Selbsterstellte Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Fertigungseinzel- und -gemeinkosten, der Materialeinzel- und -gemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge vorgenommen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen beträgt wie im Vorjahr 1,0 %. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn

Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Des Weiteren werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Für die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die anderen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde im Übergangszeitpunkt von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden daher unter Anwendung der für sie in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB (vor BilMoG) geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen werden realisiert, nachdem die Leistung erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung von Beförderungsleistungen erfolgt unter der Annahme, dass die Beförderungsleistung grundsätzlich in direktem zeitlichem Zusammenhang mit dem Erwerb der Fahrausweise durch die Kunden erbracht wird. Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitfahrerausweisen, die zur Inanspruchnahme von Beförderungsleistungen nach dem Bilanzstichtag berechnen, werden zeitanteilig passivisch abgegrenzt.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in 2022 ist aus dem Anlagenspiegel in der Anlage 1 zu diesem Anhang ersichtlich.

Eine Aufstellung zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die Vorräte betreffen vornehmlich Werkstattstoffe einschließlich Ersatzteile.

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.578 Tsd. € (Vorjahr: 31.669 Tsd. €) betreffen mit 2.967 Tsd. € (Vorjahr: 2.220 Tsd. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 4.508 Tsd. € Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen (Vorjahr: 24.838 Tsd. € Forderungen aus Ergebnisübernahmen) und mit 5.119 Tsd. € (Vorjahr: 4.611 Tsd. €) Steuererstattungsansprüche. Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 35 Tsd. € (Vorjahr: 33 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Restbetrag in Höhe von 11.714 Tsd. € (Vorjahr: 4.162 Tsd. €) hat eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Der wertmäßige An-

spruch gegenüber dem Herstellerkonsortium des TW 3000 aus der Herstellerrückvergütung ist vollständig entfallen (Vorjahr: 3 Tsd. €).

Die Kapitalrücklage resultiert unverändert mit 23.622 Tsd. € aus Aufgeldern aus der Ausgabe von Anteilen (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) sowie mit 43.121 Tsd. € aus anderen Zuzahlungen (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 194.434 Tsd. € (Vorjahr: 186.259 Tsd. €) ergibt sich aus erhaltenen Investitionszuschüssen. Den passivierten Zuschüssen von 241.189 Tsd. € steht ein ratierlicher Verbrauch von 46.755 Tsd. € gegenüber.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 181.007 Tsd. € (Vorjahr: 163.508 Tsd. €) decken die Versorgungsverbindlichkeiten gegenüber ehemaligen und aktiven Mitarbeitern ab; davon sind 76.001 Tsd. € (Vorjahr: 70.553 Tsd. €) zur Reduzierung der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. zurückgestellt. Der verwendete Rechnungszins für die Abzinsung der ausgewiesenen Pensionsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 betrug 1,79 % (Vorjahr: 1,87 %). Weiterhin wurde selektiv ein Gehaltstrend von 3,0 % und eine Rentendynamik in der Bandbreite von 1,0 % bis 2,5 % (Vorjahr: 1,0 % bis 2,0 %) zugrunde gelegt. Der Erfüllungsbetrag für die unmittelbaren Versorgungsverbindlichkeiten bei einem durchschnittlichen Marktzins in Höhe von 1,45 % berechnet auf einen Durchschnitt der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 116.506 Tsd. € (Vorjahr: 108.644 Tsd. €; Marktzins 1,35 %). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 11.501 Tsd. €.

Die auf die Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. übertragenen Pensionsverbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 313.056 Tsd. € (Vorjahr: 314.419 Tsd. €). Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kassenvermögen (Deckungskapital) beträgt 193.437 Tsd. € (Vorjahr: 195.250 Tsd. €), so dass sich nach Passivierung von Rückstellungen bei der ÜSTRA in Höhe von 76.001 Tsd. € (Vorjahr: 70.553 Tsd. €) ein Fehlbetrag in Höhe von 43.617 Tsd. € (Vorjahr: 48.616 Tsd. €) ergibt. Der Erfüllungsbetrag für die übertragenen mittelbaren Pensionsverbindlichkeiten bei einem durchschnittlichen Marktzins in Höhe von 1,45 % berechnet auf sieben Geschäftsjahre beträgt 330.075 Tsd. €

(Vorjahr: 341.462 Tsd. €). Demnach ergäbe sich ein Fehlbetrag in Höhe von 60.636 Tsd. € (Vorjahr: 75.655 Tsd. €).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u.a. Rückstellungen für Jubiläumsverbindlichkeiten über 878 Tsd. € (Vorjahr: 845 Tsd. €) und weitere Personalarückstellungen in Höhe von 9.918 Tsd. € (Vorjahr: 10.181 Tsd. €) sowie Drohverlustrückstellungen hinsichtlich Rückerstattungsrisiken von Fördermitteln und der langfristigen Generalanmietung des Mietobjekts „Gehry-Tower“ in Höhe von 5.265 Tsd. € (Vorjahr: 5.523 Tsd. €). Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gegenüber der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN) für Umlageverbindlichkeiten – unter Berücksichtigung bereits geleisteter Vorauszahlungen über 1.826 Tsd. € (Vorjahr: 1.799 Tsd. €) – in Höhe von 757 Tsd. € (Vorjahr: 709 Tsd. €) und weitere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 505 Tsd. € (Vorjahr: 339 Tsd. €) enthalten. Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beträgt 470 Tsd. € (Vorjahr: 359 Tsd. €).

Eine Rückstellung aus Wertkonten ist im Berichtsjahr nicht zu bilden, da sich nach der Saldierung des beizulegenden Zeitwertes des zugehörigen Deckungs-

vermögens (Finanzanlagen) in Höhe von 15.598 Tsd. € (Vorjahr: 17.206 Tsd. €) mit der ausgewiesenen Verbindlichkeit aus dem Wertkonten-Modell in Höhe von 15.598 Tsd. € (Vorjahr: 17.206 Tsd. €) keine weitere Verbindlichkeit ergibt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens belaufen sich auf 16.452 Tsd. € (Vorjahr: 15.467 Tsd. €).

Die Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB betragen -854 Tsd. € aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (Verrechnung des Deckungsvermögens mit Rückstellungen für Wertkonten).

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde von den Wahlrechten des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Betrag der Überdeckung nach Art. 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 31 Tsd. € (Vorjahr: 23 Tsd. €).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, die bis auf die Besicherung einer Verbindlichkeit in Höhe von 23.315 Tsd. € für die Finanzierung von Stadtbahnen des Typs TW 3000 alle unbesichert sind, stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	75.398 (36.997)	8.931 (4.743)	66.467 (32.254)	27.827 (4.475)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	16.220 (28.711)	16.220 (28.711)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	4.956 (3.995)	4.956 (3.995)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	174 (793)	174 (793)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	25.456 (11.697)	3.564 (10.593)	21.892 (1.104)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	122.204 (82.193)	33.845 (48.835)	88.359 (33.358)	27.827 (4.475)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 3 Tsd. € (Vorjahr: 92 Tsd. €) aus Steuern und mit 4.953 Tsd. € (Vorjahr: 3.903 Tsd. €) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen in Höhe von 162.004 Tsd. € (Vorjahr: 162.182 Tsd. €) wurden im Inland 61.981 Tsd. € (Vorjahr: 162.178 Tsd. €) erzielt. Auf ausländische Umsätze entfallen 23 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €). Die Umsatzerlöse enthalten 117.403 Tsd. € (Vorjahr: 116.863 Tsd. €) aus GVH Tarifeinnahmen, 2.932 Tsd. € (Vorjahr: 3.008 Tsd. €) aus Abgeltungszahlungen nach dem Schwerbehindertengesetz und 2.150 Tsd. € (Vorjahr: 2.181 Tsd. €) aus sonstigen Einnahmen, welche dem Verkehrsbe- reich zugeordnet sind, sowie 39.519 Tsd. € (Vorjahr: 40.130 Tsd. €) aus dem sonstigen Drittgeschäft. Der Posten Umsatzerlöse enthält aperiodische Erlöse in Höhe von 1.979 Tsd. € (Vorjahr: 1.984 Tsd. €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen über insge- samt 92.882 Tsd. € (Vorjahr: 67.137 Tsd. €) sind aperi- odische Erträge für Zuschreibungen des Finanz- anlagevermögens in Höhe von 349 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), 466 Tsd. € (Vorjahr: 697 Tsd. €) aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- vermögens, 188 Tsd. € (Vorjahr: 6 Tsd. €) aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen sowie 3.670 Tsd. € (Vorjahr: 3.586 Tsd. €) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Des Weiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge 11.140 Tsd. € (Vorjahr: 9.790 Tsd. €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen und 5.823 Tsd. € (Vorjahr: 4.571 Tsd. €) aus Versicherungsentschädigungen, wovon 4.343 Tsd. € (Vorjahr: 3.547 Tsd. €) auf den Großbrand auf dem Betriebshof Mittelfeld entfallen. Darüber hinaus ent- halten die sonstigen betrieblichen Erträge Sonder- / Finanzhilfen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 69.863 Tsd. € (Vorjahr: 47.354 Tsd. €).

Der Personalaufwand i. H. v. 161.816 Tsd. € (Vorjahr: 162.320 Tsd. €) betrifft mit 29.874 Tsd. € (Vorjahr: 35.045 Tsd. €) Aufwendungen für die Altersversor-

gung. Zu den planmäßigen 3.000 Tsd. € wurden in diesem Jahr zusätzlich weitere 3.000 Tsd. € der Rück- stellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen zu- geführt, um die Deckungslücke weiter zu verringern.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen berücksichtigt eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen durch Fremdverschulden verunfallten Stadtbahnwagen der Fahrzeugflotte TW 3000 in Höhe von 1.089 Tsd. €.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aperiodische Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.176 Tsd. € (Vorjahr: 2.985 Tsd. €) ent- halten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 241 Tsd. € (Vorjahr: 44 Tsd. €) betreffen mit 3 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €) verbundene Unterneh- men.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Dritte. Hierunter sind mit 1.727 Tsd. € (Vorjahr: 1.723 Tsd. €) Aufwendungen aus der Auf- zinsung von Rückstellungen enthalten. Davon ent- fallen 1.695 Tsd. € (Vorjahr: 1.681 Tsd. €) auf Alters- versorgungsverpflichtungen und 32 Tsd. € (Vorjahr: 43 Tsd. €) auf sonstige Rückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resul- tieren im Wesentlichen aus Steuerbelastungen aus Ausgleichszahlungen.

Unter den sonstigen Steuern sind 181 Tsd. € (Vor- jahr: 569 Tsd. €) Steuernachzahlungen für Vorjahre enthalten.

III. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse:

Die Bürgschaftsverpflichtungen (Vorjahr: 120 Tsd. €) für Darlehensverpflichtungen eines Beteiligungsun- ternehmens sind im Geschäftsjahr 2022 erloschen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Laufzeitende	Tsd. €
Mietvertrag Gehry Tower	31. Mai 2031	3.634
Mietvertrag Timon Carree	30. Juni 2023	72

Für 2023 sind Investitionen von 159.365 Tsd. € ge- nehmigt. Nach Abzug des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 116.134 Tsd. €.

Für die Beschaffung von Stadtbahnen vom Typ TW 4000 (57.345 Tsd. €) und von Hybridbussen (3.766 Tsd. €) bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 61.111 Tsd. €. Der Gesamt- betrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beträgt 65.402 Tsd. €.

2. Beteiligungsunternehmen und Unter-nehmensverbindungen

Der Anteilsbesitz ist in einer gesonderten Aufstel- lung ersichtlich, die dem Anhang als Anlage 2 bei- gefügt ist.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabfüh- rungsvertrag mit der Versorgungs- und Verkehrs- gesellschaft Hannover mbH, Hannover, als herr- schendem Unternehmen. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 28.11.2006 mit der RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover, wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2022 gem. § 296 Abs. 1 AktG aufgehoben.

3. Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Beruf, Arbeitgeber	Mitglied im Aufsichtsrat / vergleichbaren Kontrollgremium von:
Ulf-Birger Franz (Vorsitz), Hannover	Dezernent für Wirtschaft, Verkehr und Bildung, Region Hannover	<ul style="list-style-type: none"> • HRG – Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (bis 31.12.2022: Vorsitz, ab 01.01.2023: stellv. Vorsitz) • Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Wunstorf-Süd mbH (bis 31.12.2022: stellv. Vorsitz, ab 01.01.2023: Vorsitz) • Hannover Marketing und Tourismus GmbH • TEWISS – Technik und Wissen GmbH • Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH (Vorsitz) • regiobus Hannover GmbH
Christian Bickel ¹ (stellv. Vorsitz), Hannover	Vorsitz Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	<ul style="list-style-type: none"> • TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (stellv. Vorsitz) • VWG Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH • steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH
Mira Ball ¹ , Berlin, bis 31.05.2022	Gewerkschaftssekretärin, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg,	
Dr. Elisabeth Clausen-Muradian, Hannover, ab 25.08.2022	Rechtsanwältin, Vorsitz Grüne Fraktion Rat der Stadt Hannover	<ul style="list-style-type: none"> • hanova Wohnen (stellv. Vorsitz) • hanova Gewerbe • Hafen Hannover GmbH • Betriebsausschuss Städtische Häfen Hannover • Betriebsausschuss Hannover Congress Centrum
Daniel Di Michele ¹ , Hannover, ab 01.01.2022	Industriemechaniker, teilfreigestellter Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	
Metin Dirim ¹ , Hannover	Industriemechaniker und Busfahrer, stellv. Vorsitz Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	<ul style="list-style-type: none"> • TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (ab 04.03.2022)
Marian-Kristoff Drews ¹ , Hannover, ab 05.09.2022	Gewerkschaftssekretär, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH • TUifly GmbH
Holger Elix ¹ , Friedland	Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Ltg. Anlagen und Technik, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	<ul style="list-style-type: none"> • TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH
Daniel Farnung, Wunstorf	Dipl. Volkswirt, stellv. Leiter Referat Klimaschutz, Kompetenzzentrum für Klimawandel, Nachhaltigkeit, Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Beruf, Arbeitgeber	Mitglied im Aufsichtsrat / vergleichbaren Kontrollgremium von:
Juliane Fuchs ¹ , Hannover	Gewerkschaftssekretärin, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	
Silke Gardlo, Neustadt am Rbge.	Vorsitz SPD Regionsfraktion, Ltg. Webportale, Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hannover AöR
Hermann Hane ¹ , Braunschweig, bis 25.08.2022	selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> • NETINERA Deutschland GmbH (stellv. Vorsitz)
Claudia Hopfe, Langenhagen	Volljuristin, freie Texterin	
Frank Jacobs, Hannover, bis 25.08.2022	Kfm. Angestellter, Wienerberger GmbH	
Linda Katzmarek ¹ , Hannover	Schadensachbearbeiterin, teilfreigestellte Betriebsrätin, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	
Eike Lengemann ² , Hannover ab 25.08.2022	Beamter, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> • TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (ab 14.10.2022) • steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH
Karsten Melching ¹ , Buchholz/Aller	Busfahrer, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	
Swantje Michaelsen, Hannover, bis 25.08.2022	Geschäftsstellenleitung, Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club	<ul style="list-style-type: none"> • Toll Collect GmbH
Michaela Michalowitz, Hannover, ab 01.01.2022	freiberufliche Sozialwissenschaftlerin i. R.	<ul style="list-style-type: none"> • TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (Vorsitz)
Ernesto Nebot Pomar, Laatzen	selbstständiger Organisationsberater i. R.	<ul style="list-style-type: none"> • aquaLaatzium Freizeit – GmbH (Vorsitz) • Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH • Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH • Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH • TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (bis 14.10.2022) • steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH
Carsten Oppermann ¹ , Hannover	Vorsitz Betriebsrat, ÜSTRA Reisen GmbH	

Mitglieder des Aufsichtsrats	Beruf, Arbeitgeber	Mitglied im Aufsichtsrat / vergleichbaren Kontrollgremium von:
Frank Straßburger, Hannover	Referent, Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleich-stellung	• TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH
Andrea Wemheuer ¹ , Hannover, ab 26.08.2022	stellv. Landesbezirksleitung, ver- di – Vereinte Dienstleistungsg- werkschaft	• VGH Versicherungen – Provinzial Lebensver- sicherung Hannover • VGH Versicherungen – Landschaftliche Brandkasse Hannover
Eberhard Wicke ² , Hannover, bis 25.08.2022	Dipl.-Handelslehrer i. R., Land Niedersachsen	
Prof. Dr. Roland Zieseniß ³ , Barsinghausen, ab 25.08.2022	stellv. Vorsitz Regionsfraktion CDU, Professor für Finance & Accounting, IU Internationale Hochschule	• Stadtwerke Barsinghausen GmbH • Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG • Enercity AG
Willi Degener ¹ , Burgdorf, bis 31.12.2021	stellv. Vorsitz Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	• TransTec Bauplanungs- und Management- gesellschaft Hannover mbH
Uwe Köhler ¹ , Sarstedt, bis 31.12.2021	freigestellter Betriebsrat, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 MitbestG

² Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Abs. 5 AktG („Finanzexperte Abschlussprüfung“)

³ Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Abs. 5 AktG („Finanzexperte Rechnungslegung“)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten 41 Tsd. € Sitzungsgelder.

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes	Ausbildung	Mitglied im Aufsichtsrat / vergleichbaren Kontrollgremium von:
Elke Maria van Zadel (Vorsitz), Technik, IT und Infrastruktur, Hannover	Dipl.-Ingenieurin	GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH (stellv. Vorsitz) Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. – Passerelle – KG
Denise Hain Betrieb und Personal, Hannover	Bürokauffrau	
Regina Oelfke Finanzen und Recht, Hannover	Volljuristin, Betriebswirtin (IWW)	

Die Mitglieder des Vorstands erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 970 Tsd. € (Vorjahr: 1.554 Tsd. €).

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 1.059 Tsd. € (Vorjahr: 968 Tsd. €). Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen 17.001 Tsd. € (Vorjahr: 17.766 Tsd. €).

4. Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 186 Tsd. € Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und 77 Tsd. € für andere Bestätigungsleistungen der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, enthalten.

5. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 67.490.528,32 €. Es ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

6. Mutterunternehmen

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft mit Sitz in Hannover ist das Mutterunternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften, sowie einen Konzernlagebericht aufstellt. Mutterunternehmen für den größten Konsolidierungskreis ist die Mehrheitsgesellschafterin Region Hannover mit Sitz in Hannover. Der Konzernabschluss der Region Hannover wird nach § 128 NKomVG im Amtsblatt der Region Hannover eingestellt.

7. Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Die VWG hat mitgeteilt, dass ihr seit dem 1. Januar 2002 98,38 % der Stimmrechte an der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft und 0,01 % durch ihr Tochterunternehmen enercity AG zustehen. Gleichfalls hat die Landeshauptstadt Hannover Mitteilung gemacht, dass sie seit dem 1. Januar 1995 aufgrund der Zurechnung der von der VWG gehaltenen Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG über 98,38 % Stimmrechte an der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft verfügt.

Die ÜSTRA Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg, der Niedersächsischen Börse zu Hannover und der Börse Berlin i.S.d. § 32 BörsG zugelassen. Darüber hinaus sind die ÜSTRA Aktien in den Open Market (einfaches Freiverkehrssegment, Teilbereich Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

8. Arbeitnehmerschaft

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2022 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2.344 (Vorjahr: 2.287), davon waren 1.576 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 1.567), 656 Angestellte (Vorjahr: 620) und 112 Auszubildende (Vorjahr: 100).

9. Nachtragsbericht

Als Betreiber von E-Fahrzeugen hat die ÜSTRA die Möglichkeit, für das Geschäftsjahr 2022 Zertifikate für Treibhausgas-Quoten (THG-Quoten) zu verkaufen. Die Erträge aus dem Verkauf fallen im Geschäftsjahr 2023 an und fließen der ÜSTRA in Höhe von 669 Tsd. € zu.

Am 31. März 2023 ist die ÜSTRA Ziel eines Hackerangriffs geworden. Dadurch, dass die Sicherheitssysteme bei der ÜSTRA umgehend reagiert haben, konnte größerer Schaden vom Unternehmen abgewendet werden. Die kritische Infrastruktur war zu keinem Zeitpunkt von dem Hackerangriff betroffen, so dass der Fahrbetrieb der Busse und Bahnen stabil lief und der öffentliche Personennahverkehr jederzeit gewährleistet war. Die Wiederherstellung der durch den Hackerangriff betroffenen Daten wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten, die aus dem Hackerangriff resultieren, können gegenwärtig nicht genau abgeschätzt werden. Relevante Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit dem Datenschutz sind nicht bekannt.

10. Mitteilung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 22. April 2022 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 27. April 2022 und auf der Homepage der Gesellschaft unter www.uestra.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Hannover, den 26. April 2023

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

- Der Vorstand -

gez. Elke Maria van Zadel
gez. Denise Hain
gez. Regina Oelfke

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

	Anschaffungs- kosten Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuch- ungen €	Stand am 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene, konzessionsähnliche Rechte	28.049.856,37	994.270,82	5.122.344,78	1.075.270,14	24.997.052,55
2. geleistete Anzahlungen	3.716.369,27	1.404.800,59	15.717,00	-1.075.270,14	4.030.182,72
	31.766.225,64	2.399.071,41	5.138.061,78	0,00	29.027.235,27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	168.916.269,14	76.603,55	2.328,09	9.604.812,39	178.595.356,99
2. Gleisanlagen, Streckenausüstung und Sicherungsanlagen	85.328.809,65	59.101,04	8.284.569,58	6.126,32	77.109.467,43
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	784.341.953,09	19.886.959,57	1.980.822,77	0,00	802.248.089,89
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	16.368.156,49	483.288,51	415.532,58	135.204,37	16.571.116,79
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.234.053,04	3.390.495,97	2.522.497,68	599.745,58	91.701.796,91
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.333.822,00	60.242.538,97	948.338,75	-10.345.888,66	83.282.133,56
	1.179.523.063,41	84.138.987,61	14.154.089,45	0,00	1.249.507.961,57
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.765.682,28	0,00	414.789,21	0,00	6.350.893,07
2. Ausleihung an verbundene Unternehmen	184.600,00	0,00	15.400,00	0,00	169.200,00
3. Beteiligungen	8.344.135,69	0,00	0,00	0,00	8.344.135,69
4. Sonstige Ausleihungen	1.777,51	0,00	427,09	0,00	1.350,42
	15.296.195,48	0,00	430.616,30	0,00	14.865.579,18
	1.226.585.484,53	86.538.059,02	19.722.767,53	0,00	1.293.400.776,02

kumulierte Ab- schreibungen Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuch- ungen €	Stand am 31.12.2022 €	Nettobuch- werte Stand am 31.12.2022 €	Vorjahr €
484.778,13 25.304.663,23	0,00 851.892,37	486,64 4.941.973,42	0,00 0,00	484.291,49 21.214.582,18	3.298.178,88	2.260.415,01
0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	4.030.182,72	3.716.369,27
484.778,13 25.304.663,23	0,00 851.892,37	486,64 4.941.973,42	0,00 0,00	484.291,49 21.214.582,18	7.328.361,60	5.976.784,28
79.428.800,94 58.208.882,15	0,00 2.163.152,54	0,00 0,00	0,00 0,00	79.428.800,94 60.372.034,69	38.794.521,36	31.278.586,05
40.336.051,63 34.825.716,86	0,00 1.434.159,36	8.132.304,97 147.353,75	0,00 0,00	32.203.746,66 36.112.522,47	8.793.198,30	10.167.041,16
225.527.276,54 202.918.513,76	0,00 24.395.342,22	0,00 1.980.822,77	0,00 0,00	225.527.276,54 225.333.033,21	351.387.780,14	355.896.162,79
845.032,29 11.852.238,39	0,00 730.227,84	383.595,87 27.780,58	0,00 0,00	461.436,42 12.554.685,65	3.554.994,72	3.670.885,81
28.319.013,41 54.828.640,55	0,00 2.589.561,70	92.743,00 2.403.482,81	0,00 0,00	28.226.270,41 55.014.719,44	8.460.807,06	7.086.399,08
0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	83.282.133,56	34.333.822,00
374.456.174,81 362.633.991,71	0,00 31.312.443,66	8.608.643,84 4.559.439,91	0,00 0,00	365.847.530,97 389.386.995,46	494.273.435,14	442.432.896,89
5.533.867,53	0,00	348.870,00	0,00	5.184.997,53	1.165.895,54	1.231.814,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.200,00	184.600,00
3.012.000,00	0,00	0,00	0,00	3.012.000,00	5.332.135,69	5.332.135,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.350,42	1.777,51
8.545.867,53	0,00	348.870,00	0,00	8.196.997,53	6.668.581,65	6.750.327,95
374.940.952,94 396.484.522,47	0,00 32.164.336,03	8.609.130,48 9.850.283,33	0,00 0,00	366.331.822,46 418.798.575,17	508.270.378,39	455.160.009,12

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Beteiligungsunternehmen	Anteil am Kapital	Anteile gehalten von	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis Tsd. €
unmittelbare Beteiligungen				
1. Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover	100 %	ÜSTRA	1.694 ³⁾	69 ³⁾
2. TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	3.017 ³⁾	141 ³⁾
3. RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	100 ³⁾	186 ²⁾³⁾
4. ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	1.735 ³⁾	90 ³⁾
5. protec service GmbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	960 ³⁾	1.073 ³⁾
6. Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover	90 %	ÜSTRA	443 ³⁾	219 ³⁾
7. X-CITY MARKETING Hannover GmbH, Hannover	50 %	ÜSTRA	12.564 ³⁾	1.580 ³⁾
8. TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Hannover	50 %	ÜSTRA	518 ⁴⁾	39 ⁴⁾
9. GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover	33 %	ÜSTRA	1.790 ⁴⁾	611 ⁴⁾
10. Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. – Passerelle – KG, Hannover	30 %	ÜSTRA	27.113 ³⁾	1.581 ³⁾
mittelbare Beteiligungen				
11. FM Hannover GmbH Facilitymanagement, Hannover	30%	protec	393 ³⁾	368 ³⁾

¹ vorläufiger Jahresabschluss 2022

² vor Ergebnisabführung aufgrund Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

³ Jahresabschluss 2022

⁴ Jahresabschluss 2021

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hannover, 26. April 2023

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft

Der Vorstand
gez. Elke Maria van Zadel gez. Denise Hain gez. Regina Oelfke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 5. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinan-

ziellen Konzernbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den Nichtfinanziellen Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz,
- den Nachhaltigkeitsbericht und
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 1 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächli-

chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf-

grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung

des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei UESTRA_AG_JA-LB_ESEF_2022_12_31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Schwerpunkte der Überwachung und Beratung

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren neben der Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Jahr 2021 die Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der ÜSTRA und ihrer Töchter im Berichtszeitraum vor allem im Hinblick auf die folgenden Themen:

- Der Aufsichtsrat hat der Umsetzung Modellregion Hannover: Wendepunkte im Verkehr (MoHa-WiV) sowie dem Verkauf eines Geschäftsanteils der GVH Großraum Verkehr Hannover GmbH (GVH) von der erixx GmbH an die GVH zugestimmt (schriftliches Verfahren vom 25.01.2022).
- Der Aufsichtsrat hat der Mitgliedschaft von Frau van Zadel im Beirat der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zugestimmt (Sitzungen am 04.03.2022).
- Der Aufsichtsrat hat die Änderung der Besetzung der Funktionen und Ausschüsse des ÜSTRA Aufsichtsrats sowie der Besetzung des Verwaltungsrats der TransTec Bau und seiner Funktionen beschlossen (Sitzungen am 04.03.2022 und 25.08.2022).
- Der Aufsichtsrat hat über den Vergleich mit dem Altvorstand Herrn Lindenberg in Sachen Betriebsratsvergütung beraten und dem Vergleichsabschluss zugestimmt (Sitzungen am 03.03.2022, 04.03.2022, 21.04.2022 und 22.04.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich über die Einführung von Microsoft 365 informieren lassen (Sitzungen am 03.03.2022 und 04.03.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich einen Überblick über die Beschaffung TW4000 und den aktuellen Projektstand geben lassen (Sitzungen am 02.03.2022, 03.03.2022, 04.03.2022 und 14.10.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Sachstand Ausschreibung Fahrkartenautomaten informieren lassen (Sitzungen am 03.03.2022, 04.03.2022, 22.04.2022, 14.10.2022 und 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Sachstand der Beschaffung der elektrischen Energie für die Jahre 2023ff. informieren lassen (Sitzungen am 03.03.2022 und 04.03.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Sachstand Großbrand Mittelfeld informieren lassen und in diesem Zusammenhang der Anmietung des Messeparkplatzes Messe Süd zugestimmt (Sitzungen am 03.03.2022, 04.03.2022, 20.04.2022, 21.04.2022 und 22.04.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich zum Sachstand Modellregionen Hannover, Kundenzentrum -studentischer Wettbewerb und Sachstand Elektrobuss informieren lassen (Sitzungen am 03.03.2022 und 04.03.2022).
- Der Aufsichtsrat hat die Vorschläge des Aufsichtsrats an die 128. Hauptversammlung beraten und beschlossen und der Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung zugestimmt (Sitzungen am 21.04.2022, 22.04.2022, 25.05.2022 und 12.07.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich über den Jahresbericht der internen Revision 2021 und den Jahresbericht Compliance 2021 informieren lassen und diese zur Kenntnis genommen (Sitzungen am 21.04.2022 und 22.04.2022).
- Der Aufsichtsrat hat den Beteiligungsbericht 2021 sowie den Bericht über den Jahresabschluss 2021 und den Wirtschaftsplan 2022ff. der ÜSTRA Reisen GmbH zur Kenntnis genommen sowie der Umsetzung einer Satzungsänderung bei der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH zugestimmt (Sitzungen am 21.04.2022 und 22.04.2022).
- Der Aufsichtsrat hat zur Festlegung von Grundsätzen und Handlungsrahmen für die Aufnahme von Fremdkapital der ÜSTRA beraten und der Beschlussempfehlung der Verwaltung zugestimmt (Sitzungen am 21.04.2022 und 22.04.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich über das Finanzierungskonzept der langfristigen Liquiditätssteuerung und Investitionen 2022 informieren lassen (Sitzungen am 21.04.2022 und 22.04.2022).
- Der Aufsichtsrat hat zur Zielerreichung des Vorstandes für 2021 Beschluss gefasst (Sitzungen am 22.04.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen einer Aufsichtsratsklausur intensiv mit den Themen TW4000, Personal, Sprinti und Finanzierung auseinandergesetzt (Sitzungen am 08./09.09.2022).
- Der Aufsichtsrat hat der Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die TransTec Bauplanungs- und Management GmbH zugestimmt (Sitzung am 27.09.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich über die Auswertung des 9-Euro-Ticket und zukünftige Angebote informieren lassen (Sitzungen am 12.10.2022, 13.10.2022 und 14.10.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Grundstückskauf neuer Betriebshof Lahe informieren lassen (Sitzungen am 12.10.2022, 13.10.2022, 14.10.2022, 07.12.2022, 08.12.2022 und 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat die personelle Umbesetzung des TTB Verwaltungsrats beschlossen, den Beteiligungsbericht 1. Halbjahr 2022 und den Finanzbericht 1. Halbjahr entgegengenommen (Sitzungen am 13.10.2022 und 14.10.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich zum Corporate Governance Kodex berichten lassen (Sitzung am 13.10.2022).
- Der Aufsichtsrat hat der Übernahme des Vorstandsmandats von Frau van Zadel bei SNUB – Nahverkehr-Schlichtungsstelle e.V. zugestimmt (Sitzung am 14.10.2022).
- Der Aufsichtsrat hat der Klageeinlegung zur Durchsetzung von Schadenersatzforderungen gegen die Altvorstände Herren Neiß und Lindenberg in Sachen Fördermittel Hybridbusse zugestimmt (Sitzungen am 14.10.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich über den Sachstand des Projekts Neubau Betriebshof Glocksee informieren lassen (Sitzungen am 07.12.2022, 08.12.2022 und 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan 2023, der Vorab-Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen des Konzernabschlussprüfers zugestimmt und die mittelfristige Erfolgsplanung 2024-2027 zur Kenntnis genommen (Sitzungen am 07.12.2022, 08.12.2022 und 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat den Finanzbericht mit Vorschau III und den Beteiligungsbericht entgegengenommen (Sitzungen am 08.12.2022 und 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat dem Vergleich mit dem Feuer Differenz Versicherer AXA zur Regulierung der Mehrkosten Brand Mittelfeld zugestimmt (Sitzungen am 08.12.2022 und 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat der außerplanmäßigen Zuführung zu den mittelfristigen Pensionsverpflichtungen zugestimmt (Sitzungen am 08.12.2022 und 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich zur Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2023 informieren lassen (Sitzungen am 08.12.2022 und 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat der Zielvereinbarung für das Jahr 2023 mit den Vorstandsmitgliedern zugestimmt und den Aufsichtsratsvorsitzenden bevollmächtigt, diese Zielvereinbarung mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließen (Sitzungen am 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat der Mitgliedschaft von Frau van Zadel im Vorstand des Instituts der Norddeutschen Wirtschaft e.V. zugestimmt (Sitzungen am 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich zum Thema Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hinsichtlich der Festlegung der Zielgröße, sowie der Frist zu ihrer Erreichung informieren lassen (Sitzung am 09.12.2022).
- Der Aufsichtsrat hat sich zu den Themen GUW+, Nachhaltigkeitsstrategie und Deutschlandticket und Tarifinformationen informieren lassen (Sitzung am 09.12.2022).

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im Geschäftsjahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat am 22.04.2022 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG unterzeichnet. Aufgrund der Aktionärsstruktur des Unternehmens, des damit verbundenen geringen Streubesitzes und der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat, wurde nach eingehender Beratung beschlossen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht zu folgen. Einwände des Abschlussprüfers gegen die Entsprechungserklärung wurden nicht erhoben. Die aktuelle Entsprechungserklärung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter uestra.de eingesehen werden.

Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2022 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Hannover hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 einschließlich Lagebericht über das Geschäftsjahr 2022 sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2022 einschließlich Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2022 geprüft und beide mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat eine Vorprüfung des Jahresabschlusses mit Lagebericht, des Konzernabschlusses mit Konzernlagebericht und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durchgeführt und in seinen Sitzungen am 27.04.2023 und 29.06.2023 zusammen mit dem Vorstand die beiden Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses empfohlen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit Lagebericht, den Konzernabschluss mit Konzernlage-

bericht, die jeweiligen Prüfungsberichte und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht seinerseits sorgfältig geprüft und in seinen Sitzungen am 28.04.2023 und 30.06.2023 zusammen mit dem Vorstand und in Gegenwart des Abschlussprüfers intensiv erörtert, sowie den Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung entgegengenommen.

Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hat der Abschlussprüfer nicht festgestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, keine Einwände gegen den Jahresabschluss mit Lagebericht, den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erhoben und den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 28.04.2023 und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 30.06.2023 gebilligt.

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Aufgrund wirksamer Amtsniederlegung der als Arbeitnehmervertreter gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Willi Degener und Herr Uwe Köhler zum Ablauf des 31.12.2021 sind die gewählten Ersatzmitglieder Herr Karsten Melching und Herr Daniel Di Michele mit Wirkung ab 01.01.2022 für den Rest der ursprünglichen Amtszeit der Herren Köhler und Degener, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, als Nachfolger gewählt.

Die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Daniel Farnung, Herr Ulf -Birger Franz, Frau Silke Gardlo, Frau Claudia Hopfe, Herr Frank Jakobs, Frau Swantje Michaelson, Frau Michaela Michalowitz, Herr Ernesto Nebot Pomar, Herr Frank Straßburger und Herr Eberhard Wicke endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der ÜSTRA am 25. August 2022. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Mindestanteilsgebots sind auf Vorschlag des Aufsichtsrats Frau Dr. Elisabeth Clausen-Muradian, Herr Daniel Farnung, Herr Ulf-Birger Franz, Frau Silke Gardlo, Frau Claudia Hopfe, Herr Eike Lengemann,

Frau Michaela Michalowitz, Herr Ernesto Nebot Pomar, Herr Frank Straßburger und Herr Prof. Dr. Roland Zieseniß mit Wirkung ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 25. August 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 – das ist das vierte Geschäftsjahr, das nach ihrer Wahl beginnt (§ 8 Abs. 3 der Satzung) – beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt worden.

Aufgrund wirksamer Amtsniederlegung des als Arbeitnehmervertreterin gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats Frau Mira Ball zum Ablauf des 31.05.2022 ist Frau Andrea Wemheuer mit Wirkung ab dem 26.08.2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt worden. Aufgrund wirksamer Amtsniederlegung des als Arbeitnehmervertreter gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats Herrn Hermann Hane zum Ablauf des 31.07.2022 ist Herr Marian-Kristoff Drews mit Wirkung ab dem 05.09.2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÜSTRA und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hannover, den 30. Juni 2023

Aufsichtsrat der
ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Der Aufsichtsratsvorsitzende

gez. Ulf-Birger Franz

